

Symposium

„Gemeinsam gegen Motorradlärm“

am 09. März 2015 in Simmerath-Rurberg

Forderungskatalog

Lärm kann eine schwerwiegende Umweltbeeinträchtigung darstellen, die Menschen krank macht. Die Belastung der Bevölkerung durch Verkehrslärm stellt ein zentrales Problem des Umwelt- und Gesundheitsschutzes dar.

Es werden daher folgende Forderungen an die zuständigen Stellen gerichtet:

- Geltung der „neuen EU-Lärmvorschriften für Motorräder“ nicht nur für Neufahrzeuge, sondern auch für Altfahrzeuge - ggfs. nach Ablauf von Übergangsfristen.
- Einführung einer absoluten Schallobergrenze sowohl für Standgeräusche als auch für Fahrgeräusche von Motorrädern - unabhängig von vorgegebenen Prüfzyklen. Die Obergrenze muss Umwelt- und Gesundheitsbelangen gerecht werden. Die Grenzwerte müssen sowohl für Neuzulassungen als auch (ggf. nach Ablauf von Übergangsfristen) für Altfahrzeuge gelten.
- Einführung von einfach anzuwendenden, gerichtsfesten Messverfahren möglichst einsetzbar für den fließenden Verkehr.
- Einführung von Frontkennzeichen für Motorräder.
- Einführung einer echten Halterhaftung im fließenden Verkehr für verkehrs- und unfallgefährdende Verstöße von Motorradfahrern. Dabei hätte der Halter das Bußgeld etc. zu tragen, wenn der Fahrzeugführer nicht zu ermitteln ist.
- Einführung von Sanktionen (Punkte, Geldstrafe/buße, Erlöschen der Betriebs- erlaubnis, Stilllegung, Beschlagnahme u.ä.) mit tatsächlich abschreckender Wirkung bei Immissions- und Geschwindigkeitsverstößen in Anlehnung an die Sanktionen im Nachbarstaat Niederlande.
- Zulässigkeit von Straßensperrungen aus Lärmschutzgründen.
- Einführung einer jährlichen Pflicht zur Überprüfung der Geräuschemissionen von Motorrädern im Rahmen einer Umweltuntersuchung bei den zuständigen Prüfstellen.
- **Besondere Berücksichtigung von Straßen durch und an Nationalparks bei Maßnahmen gegen Lärmemissionen und bei Lärmkontrollen wegen ihrer herausragenden Naturschutzfunktion und als Stätten des ruhigen Naturerlebens.**